

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Schreibbaum 1. Änderung“ in Weinstadt Endersbach. Die Durchführung findet im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung statt. Maßgebend ist der Lageplan vom 13.10.2016.